Hauptzollamt Münster
-Zollamt Eulerstraße-

ZOLL

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Münster, Postfach 8660 ,48047 Münster

DIENSTGEBÄUDE Eulerstraße 7
48155 Münster
BEARBEITET VON Frau Berkemeier
TEL 0251 – 62 04 04 - 10
FAX 0251 – 62 04 04 - 40
E-MAIL poststelle@zams.bfinv.de
ÖFFNUNGSZEITEN Mo – Do 07:30 – 16:15
Fr 07:30 – 15:00
BANKVERBINDUNG Bundesbank Filiale Bielefeld
BLZ 480 000 00
KTO 480 010 00

DATUM 25.11.2011

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
z. H. Herrn Harnacke
Röntgenstr. 19

48143 Münster

BETREFF **Postsendungen aus dem Drittland**

BEZUG Gespräch mit Herrn Harnacke, Frau Strilziw (Hauptzollamt Münster) und der Unterzeichnerin am 24.11.2011

ANLAGEN 1 Kopie einer Benachrichtigung über den Eingang einer Postsendung aus dem Drittland

GZ **Z 0701 B - R** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Harnacke,

im Rahmen unseres Gespräches haben sich einige Fragen zur Behandlung von Postsendungen aus dem Drittland ergeben. Mit den nachfolgenden Erläuterungen habe ich die zu beachtenden Besonderheiten im Postverkehr kurz zusammengefasst.

1.) Beförderung durch die Deutsche Post AG

In der Regel werden alle drittländischen Postsendungen zunächst in eine der vier Auswechslungsstellen der Deutschen Post AG gebracht:

- Internationales Postzentrum (IPZ) Frankfurt am Main – Luftverkehr
- Internationale Seepoststation (ISPS) Hamburg – Seeverkehr
- Internationale Frachtstationen (IFS) Speyer und Radefeld – Landverkehr.

An den Auswechselungsstellen sortiert die Deutsche Post AG gestellungsbefreite Postsendungen (z.B. Sendungen mit einem Wert < 22 € aufgrund einer glaubwürdigen Rechnung oder offensichtliche Geschenksendung mit einem Wert < 45 €) aus und stellt diese ohne Beteiligung der Zollbehörden dem Empfänger zu. Auf diesen Sendungen ist als Aufkleber oder als Stempelabdruck der Vermerk „von zollamtlicher Behandlung befreit Deutsche Post AG Niederlassung ...“ angebracht. Die übrigen Sendungen werden der Abfertigungsstelle des Zolls an der Auswechslungsstelle gestellt.

In diesen Fällen übernimmt die Deutsche Post AG die zollamtliche Abfertigung in Vertretung des Empfängers. Postsendungen können durch den Paketzusteller der Deutschen Post AG dann direkt ausgeliefert werden, wenn

1. keine Abgaben entstehen und die Sendung keine Waren enthält, die Verboten und Beschränkungen unterliegt
2. Einfuhrabgaben entstehen, aber
   - keine Waren enthalten sind, die Verboten und Beschränkungen unterliegen oder besondere Förmlichkeiten erfordern und
   - der Wert der Sendung (möglichst durch eine an der Außenseite angebrachte Rechnung) glaubhaft nachgewiesen wird.

Die gesetzlich geschuldeten Einfuhrabgaben werden in der Regel durch den Paketzusteller vereinnahmt. Abfertigungsgebühren entstehen nicht.

Behält sich der Empfänger vor, die Zollanmeldung selbst abzugeben (echter Selbstverzoller), und lässt sich bei der Deutschen Post AG als Selbstverzoller registrieren, wird die Postsendung nicht an der Auswechslungsstelle abgefertigt, sondern zur Zollabfertigung an das für den Empfänger zuständige Zollamt weitergeleitet. Postsendungen, die aus anderen Gründen (z. B. fehlender Zahlungsnachweise / Rechnungen oder wegen Verdachts auf Verbote und Beschränkungen) nicht an der Auswechslungsstelle abgefertigt werden können, werden ebenfalls an das für den Empfänger zuständige Zollamt weitergeleitet.

In beiden Fällen wird der Empfänger mittels einer Benachrichtigung über den Eingang einer Sendung aus dem Drittland informiert, dass seine Sendung beim Zollamt liegt. Der Empfänger kann dann persönlich am Zollamt erscheinen, eine Zollanmeldung abgeben und die fehlenden Unterlagen vorlegen. In diesen Fällen erhält er nach Bezahlung der ggf. anfallenden Einfuhrabgaben und Überlassung der Waren die Postsendung vom Zollamt.

Um lange Anfahrtswege zu vermeiden, besteht zudem die Möglichkeit, die fehlenden Unterlagen an das Zollamt zu übersenden. Kann das Zollamt anhand der vom Empfänger übersandten Unterlagen entscheiden, dass die Sendung ohne Erhebung von Einfuhrabgaben überlassen werden kann, wird die Sendung der Deutschen Post AG zur Auslieferung an den Empfänger übergeben. Andernfalls werden die Sendung und die Unterlagen zurück an die Auswechslungsstelle geleitet und dort erst abgefertigt. Die Deutsche Post AG tritt dabei wiederum als Vertreter des Empfängers auf. Es entstehen dabei weitere Verzögerung der Lieferung von mindestens 7 Tagen.

Postsendungen werden 14 Tage bei den Zollämtern gelagert und anschließend an den Versender zurück geschickt.

Die Lagerung von Postsendungen bei der Zollstelle ist kostenpflichtig (pro Paket x 0,50 € pro Lagertag). Lagerkosten werden erst ab 5 € erhoben, also ab dem 10. Tag einer kostenpflichtigen Lagerung.

<u>2.) in der Vergangenheit aufgetretene Probleme bei der Abholung von Postsendungen durch Beschäftigte der Westfälischen Wilhelms-Universität:</u>

- weitere Informationen zu Paketsendungen konnten bei der Abholung nicht gemacht werden (Inhalt des Pakets, zutreffende Codenummer, Angabe der EORI-Nummer, mögliche Verbote und Beschränkungen betroffen)
- fehlende Unterlagen (Rechnungen, Zahlungsnachweise, schriftliche Zollanmeldungen sowie ggf. Vorlage von zusätzlichen Erklärungen)
- besondere Zollverfahren, die zu einer Einfuhrabgabenfreiheit führen könnten, werden nicht ausreichend beantragt
- Aufschubnehmerausweis wird selten in Anspruch genommen
- Erfordernis der direkten Bezahlung der Einfuhrabgaben ist häufig unerwartet
- nachträglich vorzulegende Unterlagen werden nicht rechtzeitig vorgelegt

- Sperrung des Aufschubkontos, weil die Einfuhrabgaben nicht bezahlt wurden

3.) Beförderung von Postsendungen durch Kurierdienste:

Kurierdienste übernehmen auch die zollamtliche Abwicklung in Vertretung des Empfängers. Allgemein werden de Sendungen, sofern keine Waren enthalten sind, die Verboten und Beschränkungen unterliegen oder besondere Förmlichkeiten erfordern, durch die Zusteller der Kurierdienstleister ausgeliefert. Die ggf. anfallenden Einfuhrabgaben und die Gebühren des Kurierdienstleisters werden i.d.R. durch den Zusteller vereinnahmt. Die Sendungen werden nicht an das zuständige Zollamt weitergeleitet.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berkemeier

Deutsche Post

Hauptzollamt Münster Steinfurter Weg 50, 48155 Münster

Stefan Kvinnesland WWU Institut für Philologie
Robert-Koch-Str.29

48149 Münster

PUB Nr.: 323
lfd. Nr.: **201**
Datum: 09.11.2011

Sehr geehrte Postkundin, sehr geehrter Postkunde,

wir konnten eine an Sie gerichtete Postsendung nicht beim Deutschen Zoll zur Verzollung anmelden. **Die hierfür nötige Rechnung bzw. der Zahlungsbeleg befand sich leider nicht aussen an der Sendung***. Ihre Sendung wurde daher bei dem u.g. Zollamt für Sie hinterlegt.

Hauptzollamt Münster
Zollamt Eulerstraße
Eulerstraße 7
48155 Münster

Tel.: 0251/620404-16, -18, -20 oder -38 Fax: 0251/620404-40
Postbrief@zams.bfinv.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 07:30-16:00 Uhr
Freitag 07:30-14:00 Uhr

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf Seite 2 dieses Schreibens.

Ihre Sendung liegt innerhalb der nächsten 14 Kalendertage ab Datum dieses Schreibens beim Zollamt zur Zollanmeldung für Sie bereit. **Nach Ablauf dieser Frist muss die Sendung an den Absender im Ausland zurückgesandt werden.**

Wir bedauern, dass Ihnen in dieser Sache aufgrund von zollrechtlichen-/ anderen gesetzlichen Bestimmungen zusätzlicher Aufwand entsteht.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Post

* oder Grund gemäß beigefügter Mitteilung / Selbstverzoller.

Weitere Hinweise

Bitte zum Zollamt mitbringen

> Rechnung und Zahlungsnachweis
> Anlagen dieses Schreibens
> Bargeld für die Zahlung von Einfuhrabgaben und Verwahrungsgebühren (Bargeldlos: EC, Visa, MasterCard oder Maestro)
> Eventuell zusätzliche Dokumente gemäß beigefügter Mitteilung

2. Verwahrungsgebühren

Der Zoll wird gemäß Zollkostenverordnung eine Verwahrungsgebühr in Höhe von 0,50€ pro Kalendertag für die Lagerung bei Ihnen geltend machen.
Von der Erhebung wird bei einem Betrag von weniger als 5,--€ abgesehen.

3. Sonstige Informationen

Mit der Abholung der Sendung können Sie auch einen Vertreter beauftragen.

Weitere Hinweise zur Zollanmeldung erhalten Sie unter www.zoll.de

Soweit die Verzollung aufgrund fehlender Rechnung nicht vorgenommen werden konnte, bietet Ihnen die Deutsche Post folgenden zusätzlichen Service an:
Wenn Sie dieses Schreiben mit Paketkarte oder Zollinhaltserklärung, Rechnung und Zahlungsnachweis an das Zollamt senden, werden wir Sie bei der Zollabfertigung vertreten und Ihnen später die Sendung zustellen.
Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass aufgrund zusätzlicher Transportwege zu unserer zentralen Verzollungsstelle ein höherer Zeitaufwand entsteht und Ihnen die Sendung bei direkter Abholung beim Zollamt früher zur Verfügung steht.

4. Verweigerung der Annahme

Wenn Sie die Annahme der Sendung verweigern möchten, senden Sie bitte dieses Schreiben umgehend mit dem Vermerk "Annahme verweigert" an uns zurück (Anschrift siehe Briefkopf).

Tipp: **Bitte informieren Sie bei künftigen Bestellungen außerhalb der EU den Absender, dass die Rechnung außen an der Sendung angebracht sein muss. Dies ermöglicht in den meisten Fällen, eine Verzollung vorzunehmen und die Auslieferung Ihrer Sendung kann über den Zusteller an Ihrer Haustüre erfolgen.**